

BGer 5A 238/2022 vom 6. April 2022

Bundesgericht, 2022-04-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_238_2022

FR: TF 5A 238/2022 du 6 avril 2022

IT: TF 5A 238/2022 del 6 aprile 2022

Regeste

Abnahme des Rechenschaftsberichtes | Familienrecht

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerdeführerin äussert sich nicht ansatzweise zum Anfechtungsgegenstand, sondern sie schildert ausführlich ihr Leben (Lehre; turbulente Umstände rund um die Hochzeit; Ehemann, der viele brutale Kriegsfilme geschaut habe, obwohl sie sich doch in der Freikirche kennengelernt hätten; Geburt des Sohnes im Jahr 1999, welcher im Jahr 2017 in nur acht Tagen trocken geworden sei; berufliche Tätigkeit; Scheidung vom Ehemann, von dem sie vermute, dass er seit längerem zwielichtige Filme gedreht, im Darknet viel Geld verdient sowie Drogen genommen und diese auch dem Sohn verabreicht habe; die Eltern des früheren Ehemannes hätten viel Geld und sie sei der Meinung, dass ihr eine Entschädigung zustehe). All dies steht in keinem Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht.

E. 2

Entgegen der Begründungspflicht (Art. 42 Abs. 2 BGG) bleibt die Beschwerde unbegründet und es ist auf sie im vereinfachten Verfahren nach Art. 108 Abs. 1 lit. b BGG nicht einzutreten.

E. 3

Angesichts der konkreten Umstände wird auf die Erhebung von Gerichtskosten verzichtet (Art. 66 Abs. 1 BGG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.